



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung

Dez.	Stadt Dessau-Roßlau Oberbürgermeister		Rechts- amt
X	61	536m	RPA
Büro OB	17. Mai 2023		Pers. Ref.
Kultur	Sport	Ref. 07	GS

Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 56 • 06103 Halle (Saale)

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
10. HAUPT- und PERSONALAMT

17. MAI 2023

Posteingang					
Amt für Wirtschaft und Stadtplanung					
am: 23.5.23					
PE-Nr.: 1965123					
61.0	61.0 SSE	61.0.1 UDB	61.1	61.2	61.3
				X	

**Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die soziale Stadt**

Gesamtmaßnahme: „Innenstadt“

Programmjahr: 2018

hier: Ihr Antrag vom 24.03.2023 auf Entlastung des kommunalen Eigen-
anteils für die Einzelmaßnahme „Baldachin zur Verschattung – Hobusch-
gasse-Ratsgasse“

Zu Ihrem Antrag vom 24.03.2023 auf Entlastung des kommunalen Eigenan-
teils für die Einzelmaßnahme „Baldachin zur Verschattung – Hobuschgasse-
Ratsgasse“ ergeht folgender

Bescheid:

- Ihrem Antrag auf Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Baldachin zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“ wird die Genehmigung erteilt.
- Der für die Einzelmaßnahme aufzubringende kommunale Eigenanteil kann in Höhe von bis zu 99.127,00 EUR durch den Maßnahmeträger, die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, erbracht werden.
- Der Maßnahmeträger hat diesen Eigenanteil vor Auszahlung der Fördermittel auf das Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 15. Mai 2023

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 306.1.1-21215-PJ
2018

Bearbeitet von:
Frau Blasczyk

Anne-Katrin.Blasczyk@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-3097

Fax: (0345) 514-3260

Dienstgebäude:

Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

BIC MARKDEF1810

IBAN DE2181000000081001500

4. Die Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass die Dessau-Roßlau mindestens 10 v. H. der förderfähigen Ausgaben als kommunalen Eigenanteil aufbringt. Dies ist im Verwendungsnachweis für dieses Vorhaben nachzuweisen.

Entsprechend Ihrem Antrag liegt dem Projekt folgende Finanzierungsübersicht zugrunde:

Kostenrahmen	499.800,00 €
Drittmittel Maßnahmeträger	74.970,00 €
Städtebauförderungsmittel	283.220,00 €
Eigenmittel	141.610,00 €
davon: verbleibender Eigenmittelanteil der Stadt	42.483,00 €
durch Dritte ersetzter Eigenanteil der Stadt	99.127,00 €

5. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.03.2023 beantragten Sie die Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die Einzelmaßnahme „Baldachin zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“ im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“. Ihrem Antrag haben Sie die Bestätigung des Maßnahmeträgers, der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, beigelegt.

Gemäß Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 der Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL) kann, zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils, das Landesverwaltungsamt aufgrund der besonderen Haushaltslage einer Gemeinde durch Einzelfallentscheidung zulassen, dass Mittel des geförderten Eigentümers als kommunale Eigenmittel gewertet werden, wenn die Investitionen andernfalls unterbleiben würden. Der von der Gemeinde selbst aufzubringende Eigenanteil muss gemäß der StäBauFRL dabei aber mindestens 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Gemeinde kann die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im vorstehenden Sinne unter Einbeziehung der Mittel des Eigentümers bei dem Landesverwaltungsamt unter Darlegung der besonderen Haushaltslage sowie der Benennung der konkreten Anhaltspunkte für das Unterbleiben der Investitionen beantragen.

Durch die Dessauer Wohnungsgesellschaft mbH ist verbindlich erklärt worden, dass sie den kommunalen Eigenanteil in Höhe von bis zu 99.127,00 EUR für die Stadt Dessau-Roßlau bereitstellt. Da Städtebaufördermittel nicht vor den kommunalen Eigenmitteln verwendet werden dürfen, ist der Betrag vor Ausreichung der Fördermittel auf dem Konto der Stadt Dessau-Roßlau einzuzahlen. Eine Verrechnung / Aufrechnung der Ansprüche ist zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Verwendungsnachweisführung ausgeschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes hat mit Stellungnahme vom 11.05.2023 für diese Einzelmaßnahme bestätigt, dass aufgrund der Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau die die Entlastung des kommunalen Eigenanteils erforderlich ist, um das Vorhaben zu realisieren. Der Ergebnishaushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau weist im Haushaltsplan 2023 ein Defizit von ca. 25,5 Mio. € aus und steht demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang. Das Erreichen des vollständigen Haushaltsausgleichs ist derzeit nicht absehbar, laut der mittelfristigen Ergebnisplanung wird auch für die Jahre 2024-2026 ein negatives Jahresergebnis erwartet. Das Vorliegen einer schwierigen Haushaltslage der Stadt Dessau-Roßlau wurde mit dieser Stellungnahme kommunalaufsichtlich bestätigt.

Damit liegen die Voraussetzungen für die Genehmigung vor. Dem Antrag kann stattgegeben werden. Das mir in Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL gewährte Ermessen übe ich dahingehend aus, dass ich - in analoger Anwendung von Abschnitt A Nr. 5 Abs. 5 StäBauFRL - meine Genehmigung zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils für die „Baldachin zur Verschattung – Hobuschgasse-Ratsgasse“ erteile und damit dem öffentlichen Interesse an der zügigen Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme gerecht werde.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag

Pocher